

Büttelborn, 31. Oktober 2012

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Büttelborn
Herrn Helmut Gölzenleuchter

Sehr geehrter Herr Gölzenleuchter,

namens meiner Fraktion möchte ich Sie bitten, den nachstehenden Antrag auf Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 21. November 2012 zu nehmen.

Antrag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 8a HGO im Benehmen mit dem Gemeindevorstand zeitnah eine Bürgerversammlung zum Thema „passiver Schallschutz und Regionalfonds“ einzuberufen.
Zur Erläuterung der rechtlichen Vorschriften sollen die zuständigen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt, Dezernat III 33.3, Schallschutz, hinzugezogen werden.

Begründung

Die ohnehin schon komplexe Rechtsmaterie zur Erstattung von Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen ist für viele Bürgerinnen und Bürger recht schwer zu verstehen. Zusätzlich bestehen nun ergänzend Ansprüche – über die gesetzlichen Ansprüche nach dem Fluglärmschutzgesetz hinaus – aus dem Regionalfonds.
Das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde führt auf Anfrage der Kommunen Informationsveranstaltungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch. Die Anspruchsvoraussetzungen werden den Betroffenen erläutert und offene Fragen können sofort kompetent beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kroiß